

Stadt Heidelberg

Drucksache:

0070/2015/BV

Datum:

05.03.2015

Federführung:

Dezernat I, Rechtsamt

Beteiligung:

Dezernat I, Amt für Sport und Gesundheitsförderung

Dezernat I, Personal und Organisationsamt

Dezernat I, Rechnungsprüfungsamt

Dezernat III, Amt für Soziales und Senioren

Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

Dezernat III, Kulturamt

Dezernat IV, Amt für Chancengleichheit

Dezernat V, Kämmereiamt

Betreff:

**Vereinheitlichung der Praxis der
Zuwendungsgewährung (Rahmenrichtlinie
Zuwendungen)**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Bildung und Kultur, Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit, Jugendhilfeausschuss, Sportausschuss	19.03.2015	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	29.04.2015	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	07.05.2015	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Drucksache:

0070/2015/BV

00249493.doc

...

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Bildung und Kultur, der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit, der Jugendhilfeausschuss, der Sportausschuss sowie der Haupt- und Finanzausschuss schlagen dem Gemeinderat folgenden Beschluss vor:

- 1. Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 02 beigefügte Rahmenrichtlinie Zuwendungen und nimmt die als Anlage 03 beigefügten Muster-Anträge und Muster-Verwendungsnachweise zur Kenntnis.*
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit eine weitere Vereinheitlichung der Praxis der Zuwendungsgewährung sinnvoll ist, beispielsweise durch Einbeziehen weiterer Bereiche, die vom Anwendungsbereich der Rahmenrichtlinie Zuwendungen bislang ausgenommen sind.*
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, nach einer angemessenen Erprobungszeit und im Austausch mit dem Kreis der Zuwendungsempfänger über die Erfahrungen mit der Rahmenrichtlinie Zuwendungen zu berichten und ggf. Anpassungen vorzuschlagen.*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
keine	
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Bei der Stadt Heidelberg gibt es bislang keine einheitliche Verwaltungspraxis für die Gewährung von Zuschüssen und sonstigen Zuwendungen. In einer Projektgruppe haben Mitglieder der Verwaltung, aus dem Kreis der Zuwendungsempfänger und des Gemeinderates eine Rahmenrichtlinie erarbeitet, die das Verfahren künftig transparent, rechtssicher und einheitlich gestalten soll.

Begründung:

1. Ausgangssituation und Zielsetzung

Die Verwaltungspraxis der Stadt bei der Gewährung von Zuwendungen erfolgte bislang nicht einheitlich, auch wenn es in einzelnen Bereichen vom Gemeinderat beschlossene Richtlinien gibt (z.B. Soziale Sicherung, Kultur). Dies führte dazu, dass einige Zuwendungsempfänger Unverständnis über die uneinheitliche Verwaltungspraxis der Stadt zum Ausdruck brachten und dass rechtliche Unsicherheiten in Bezug auf die konkreten Ausgestaltungsmöglichkeiten bestanden. Vor diesem Hintergrund wurde unter Federführung des Rechtsamts die „Projektgruppe zur Vereinheitlichung der Praxis der Zuwendungsgewährung bei der Stadt Heidelberg“ eingerichtet.

Nicht Gegenstand der Projektgruppe war die Frage, wer eine Zuwendung erhalten soll (und wer nicht); es ging also nicht um inhaltliche Kriterien dafür, ob ein bestimmter Empfänger gefördert wird, sondern darum, wie eine positive Förderentscheidung umgesetzt wird.

Die erarbeitete Rahmenrichtlinie Zuwendungen soll die Verwaltungspraxis vereinheitlichen, aber auch übergeordneten Zielen dienen (z.B. Rechtssicherheit für alle Beteiligten, Transparenz, geordnete Haushaltswirtschaft, Gleichbehandlung, klare Strukturen für Verwaltungsabläufe).

2. Zusammensetzung der Projektgruppe

Die Projektgruppe wurde im Herbst 2011 zunächst verwaltungsintern eingerichtet. Erste Vorschläge wurden den gemeinderätlichen Ausschüssen im Sommer 2012 vorgestellt (0238/2012/BV, vgl. später auch 0402/2013/BV). Auf Wunsch der Gremien wurden in einem weiteren Schritt auch Zuwendungsempfänger beteiligt, die unter Berücksichtigung verschiedener Aspekte ausgewählt wurden (Abdecken aller Bereiche, Einbeziehen großer und kleiner Träger sowie von Verbänden). Um auch den Gemeinderat parallel in die komplexe Thematik einzubinden, nahmen ab 2014 zusätzlich vier Mitglieder aus der Mitte des Gemeinderates an den Sitzungen teil. Die Zusammensetzung ergibt sich aus Anlage 01.

3. Von der Projektgruppe erarbeitete Dokumente

Die Projektgruppe hat die als Anlage 02 beigefügte Rahmenrichtlinie Zuwendungen erarbeitet. Adressat dieser Rahmenrichtlinie ist die Verwaltung, deren Ermessen im Verfahren der Zuwendungsgewährung auf diese Weise künftig gelenkt wird. Für (potenzielle) Zuwendungsempfänger wird somit transparenter, nach welchen „Spielregeln“ das Verfahren abläuft, z.B. welche Fristen zu beachten oder welche Unterlagen vorzulegen sind.

Die in der Richtlinie enthaltenen Allgemeinen Nebenbestimmungen richten sich an die Zuwendungsempfänger. Hierbei hat sich die Projektgruppe an den beim Land üblichen Regelungen orientiert. Je nach Förderart werden den Zuwendungsbescheiden die entsprechenden Nebenbestimmungen beigefügt. Sie stellen damit eine Art „Allgemeine Geschäftsbedingungen“ dar, aus denen der Zuwendungsempfänger erkennen kann, was von seiner Seite zu beachten ist. Erfolgt die Zuwendungsgewährung per Vertrag, werden vergleichbare Regelungen aufgenommen.

Soweit bisher geltende Richtlinien durch die vorliegende Rahmenrichtlinie abgelöst werden (vgl. Auflistung in Ziffer 18 Rahmenrichtlinie), wurden dort enthaltene spezielle Regelungen als besondere Teile unverändert in die Rahmenrichtlinie übernommen.

Darüber hinaus erarbeitete die Projektgruppe auch Muster für Anträge auf Gewährung einer Zuwendung sowie für Verwendungsnachweise. Diese sollen zum einen die Vergleichbarkeit von Förderantrag und Verwendungsnachweis erleichtern, zum anderen perspektivisch auch Verfahrensabläufe vereinfachen. Die Muster sind als Anlage 03 beigefügt.

4. Inhaltliche Ergebnisse

In der Projektgruppe wurden sämtliche Aspekte sowohl unter Berücksichtigung der Anforderungen der Verwaltung, als auch der Belange der Zuwendungsempfänger intensiv diskutiert. Die Beteiligten brachten ihre Erfahrungen und Anregungen ein und die jetzt vorgelegten Unterlagen konnten einvernehmlich erarbeitet werden. Einige Eckpunkte aus der neuen Rahmenrichtlinie Zuwendungen sind in der folgenden Tabelle stichpunktartig dargestellt:

Stichwort (Fundstelle Rahmenrichtlinie)	Neue Regelung
Form der Zuwendungsgewährung (Ziffer 5)	Durch Zuwendungsbescheid; bei institutioneller Förderung nach Bewährungsphase Umstellung auf Zuwendungsvertrag möglich.
Laufzeit (Ziffer 10)	In der Regel zwei Jahre (parallel zum Doppelhaushalt); andere Zeitabschnitte (z.B. nach Projektdauer) sind möglich; bei Zuwendungsverträgen ggf. unbefristete Laufzeit mit Kündigungsoption.
Rücklagen (Ziffer 16)	Bei institutioneller Förderung ist unter bestimmten Voraussetzungen und in begrenztem Umfang die Bildung einer sog. Liquiditätsrücklage zulässig.
Antrag und Verwendungsnachweis (Ziffer 6)	Verwendung einheitlicher Muster
„Haushaltslücke“ (Ziffer 14)	Die Überbrückung des Zeitraums bis zur Rechtskraft des Haushalts erfolgt durch eine vorläufige Zuwendungsgewährung.

5. Praktische Umsetzung und Perspektiven

Die Rahmenrichtlinie soll zum 01.01.2016 in Kraft treten. Dies erleichtert zum einen die praktische Umsetzung, da laufende Zuwendungen ggf. zum Jahreswechsel enden. Zum anderen kann die Verwaltung in dieser Zeit über interne Schulungen die Fachämter mit der neuen Regelung vertraut machen. Laufende Zuwendungsverträge sollen nach und nach an die Vorgaben der neuen Rahmenrichtlinie angepasst werden.

Die Verwaltung schlägt vor zu prüfen, inwieweit eine weitere Vereinheitlichung der Zuwendungs-Praxis sinnvoll ist, da bislang noch nicht alle Bereiche vom Anwendungsbereich der Rahmenrichtlinie erfasst sind.

Die Verwaltung schlägt außerdem vor, die praktischen Erfahrungen mit der neuen Rahmenrichtlinie und den Nebenbestimmungen im 2. Halbjahr 2017 und im Austausch mit dem Kreis der Zuwendungsempfänger zu prüfen und ggf. Anpassungen vorzuschlagen.

Die vom Beschlussvorschlag nicht umfassten Muster könnten für Anträge schon vor dem 01.01.2016 verwendet werden, für Verwendungsnachweise werden sie sowieso erst im Lauf des Jahres 2016 benötigt. Dies hängt auch von der technischen Umsetzung ab; die Muster sollen elektronisch ausfüllbar sein, um die Benutzerfreundlichkeit zu verbessern. Die Verwaltung schlägt vor, diese Muster nicht förmlich durch den Gemeinderat beschließen zu lassen, damit diese ggf. jederzeit praxisnah weiterentwickelt werden können.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU1	+	Solide Haushaltswirtschaft
		Begründung:
		Die angestrebte Vereinheitlichung betrifft u.a. die konkrete Ausgestaltung der Zuwendungsgewährung unter Berücksichtigung haushaltsrechtlicher Vorgaben, aber auch Regelungen, die der Durchsetzung von Rückforderungsansprüchen oder der Einrichtung von Kontrollmechanismen dienen, die eine sachgerechte Mittelverwendung sicherstellen sollen.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet
Dr. Eckart Würzner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Zusammensetzung der Projektgruppe
02	Rahmenrichtlinie Zuwendungen mit Anlagen (Allgemeine Nebenbestimmungen)
03	Muster für Anträge auf Gewährung einer Zuwendung sowie für Verwendungsnachweise